

*Name des Veranstalters und Ansprechpartner:			
Stadtverwaltung - Amt 65/2 - 42926 Wermelskirchen	*Straße, Hausnr.:		
	*PLZ, Wohnort:		
	*Telefon:		
	E-Mail:		
	Datum:		

Antrag auf Benutzung der Einrichtungen des **Bürgerzentrums** Telegrafstraße 29-33
 Hiermit bitte ich die Stadt Wermelskirchen, das Bürgerzentrum für folgende Veranstaltung zur Verfügung zu stellen:

*Art der Veranstaltung:				
*Datum der Veranstaltung:				
*Uhrzeit:	von:		bis:	
BENÖTIGTE RÄUME/EINRICHTUNGEN (Zutreffendes bitte ankreuzen):				
Großer Saal:			Kleiner Saal:	
Foyer:			Küche:	
Theke im Foyer:			Bühne im Großen Saal:	
Beamer:			Sitzungszimmer 1.32	
Klavier/Flügel: (nicht zutreffendes bitte durchstreichen)			Eingangshalle und 1.OG (für Ausstellungen)	
Klavier/Flügel Stimmung: (Kosten sind vom Veranstalter zu tragen)				
Wahlurnen			Einlass/Uhrzeit:	
Aufbau am:¹		von:		bis:
Aufbau am:¹		von:		bis:
Abbau am:		von:		bis:
Verantwortlich für Auf-/Abbau:				
Straße, Hausnr.:				
PLZ, Wohnort:				
Vorwahl, Telefon-Nr.:				
SONSTIGE ANGABEN:				
Öffentliche Veranstaltung		JA		NEIN
Gemeinnützigkeit:		JA		NEIN
Der Eintritt ist kostenfrei:		JA		NEIN
Es wird Licht und Tontechnik aufgebaut: (JA: Bitte „Mitteilung über eine geplante Veranstaltung..." ausfüllen.)		JA		NEIN

Es wird Pyrotechnik verwendet: (JA: Bitte „Mitteilung über eine geplante Veranstaltung..." ausfüllen.)	JA		NEIN	
Es wird Bühnennebel (Nebelmaschine) eingesetzt:	JA		NEIN	
Es werden wird wechselnde Aufbauten und Kulissen geben: (Ja: Bitte Aufbau skizzieren, beschreiben und „Mitteilung über eine geplante Veranstaltung..." ausfüllen.)	JA		NEIN	
Es werden Speisen und/oder Getränke gegen Entgelt verabreicht:	JA		NEIN	
Es werden alkoholische Getränke verabreicht: (JA: Bitte „Mitteilung über eine geplante Veranstaltung..." ausfüllen.)	JA		NEIN	
Benötigte Stühle (600 Stück):	Stück			
Benötigte Tische (100 Stück):	Stück			
Raucherveranstaltung (bitte Rückseite beachten):	JA		NEIN	
Voraussichtliche Besucherzahl (beide Säle max. 1.500)	Personen			
IDENTITÄTSPRÜFUNG:				
Kopie der Personalausweise beifügen	JA			
Name Veranstaltungsmeister (Planung, Abnahme):				
Name der Aufsichtsperson:				
Name des Verantwortlichen für die Veranstaltungstechnik:				

Hinweise: Bei Veranstaltungen ab 200 Personen ist die Feuerwehr mit einer Brandsicherheitswache auf Veranlassung der Stadt Wermelskirchen anwesend. Die entstehenden Kosten werden dem Veranstalter nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Tarifen durch die Feuerwehr unmittelbar in Rechnung gestellt. Diese betragen zzt. pro Dienstkraft der Feuerwehr 13,00 € pro Stunde, ab 1.00 Uhr jeweils 18,00 €.

Zur Gestellung der Brandsicherheitswache ist es zwingend notwendig, dass der Antrag spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Vermieter eingereicht wird.

Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes verboten.

Für die Benutzung des Flügels/Klaviers wird ein Entgelt von 35,00 € erhoben; die Kosten des Klaviers / Flügelstimmens sind bei Anforderung des Veranstalters zusätzlich zu bezahlen.

Benötigt der Veranstalter, dass vor die Bühne gestellte Klavier und den auf der Bühne stehenden Bechstein-Flügel nicht, können diese nur unter Anleitung des Hausmeisters auf einen zugewiesenen Platz außerhalb des Saales gestellt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung sind Flügel / Klavier wieder an den ursprünglichen Ort zu platzieren. Für hierbei entstehende Schäden haftet der Veranstalter.

Wird ein Veranstaltungsmeister benötigt, wird dieser in Absprache direkt von der

Stadt beauftragt bzw. bei gleicher Befähigung durch den Kunden gestellt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter unmittelbar.

Es wird bestätigt, dass hinsichtlich der Gebühren die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Gebührenordnung Anwendung findet. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird anerkannt.

Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen; er hat sich dabei des von der Stadt beauftragten Reinigungsunternehmens zu bedienen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter unmittelbar. Der Hausmeister entscheidet in welcher Weise die Reinigung zu erfolgen hat.

Bei Vereinen: Die Gemeinnützigkeit ist durch Vorlegen des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides des Finanzamtes zu belegen.

.....
(Unterschrift)